



## Pressemitteilung

# Koalitionsvertrag ohne echte Transformation von Landwirtschaft und Tierhaltung

Wedemark, 29.11.2021 Erwartungsgemäß befasst sich der nun vorgelegte Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP nur auf wenigen der insgesamt 177 Seiten mit den Themen Landwirtschaft und Tierschutz. Zwar begrüßt das *Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln* die dort formulierten Absichtserklärungen als Schritte in die richtige Richtung (beispielhaft sei hier die Initiative zur Bekämpfung des illegalen Tierhandels erwähnt), die klare Absicht zu einer tatsächlichen Umgestaltung der Landwirtschaft lassen sie jedoch vermissen.

Insbesondere die erforderliche Abschaffung der tierschutzwidrigen Tierindustrie, die das *Tierschutznetzwerk* bereits am 10. November 2021 in einem Offenen Brief an die SondierungsverhandlerInnen gefordert hatte, ist den vielfach sehr vage gehaltenen Formulierungen nicht zu entnehmen. Eine klima-, umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft und eine Risikominimierung für künftige Pandemien lassen sich jedoch nur über eine mindestens 50-prozentige Reduzierung der Tierbestände erreichen.

Für die Umsetzung des Koalitionsvertrags in den kommenden vier Jahren fordert das *Tierschutznetzwerk* unter anderem:

### **Ernährungswende**

Die Umstellung auf eine pflanzliche Ernährungsweise muss nachhaltig unterstützt und gefördert werden.

### **Tierschutzressort**

Um Interessenkollisionen zu vermeiden, muss der Tierschutz aus dem Landwirtschaftsministerium ausgegliedert werden. Darüber hinaus müssen das Tierschutzressort finanziell und personell umfassend ausgestattet sowie unabhängige Tierschutzbeauftragte auf Bundes- und Landesebene installiert und ebenso adäquat ausgestattet werden.

### **Tierrecht**

Die tierliche Rechtsperson und ein bundesweites, umfängliches Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen müssen rechtssicher verankert werden.

### **Tierhaltung**

Die Ausführungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind fachlich unzureichend und legalisieren die tierschutzwidrige Haltung landwirtschaftlich genutzter Tiere. Eine umfassende Novellierung unter Berücksichtigung des § 2 Tierschutzgesetz – insbesondere die art- und bedürfnisgerechte Ernährung und Pflege sowie verhaltensgerechte Unterbringung – ist umgehend umzusetzen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des

Tierschutzgesetzes vom 9.2.2000 sowie die Geflügelpest-Verordnung sind ebenfalls umgehend zu novellieren.

Die bestehenden Verbote nichtkurativer Eingriffe sind ohne Ausnahmetatbestände umzusetzen, da diese zu erheblichen Schmerzen, Leiden und/oder Schäden der Tiere führen. Insbesondere die Haltung von Rindern in Anbindehaltung ist tierschutzwidrig und nicht erst nach 10 Jahren, sondern im Rahmen der Remontierungsrate nach spätestens 4 Jahren zu beenden. Die Tierkennzeichnung mittels Injektions-Transponder muss zugelassen werden.

### **Subventionen**

EU-Agrarsubventionen sind an Tier- und Umweltschutzaspekte zu knüpfen

### **Tiertransporte**

Lebendtiertransporte über 8 Stunden sind, auch wenn Versorgungsstationen vorgesehen sind, tierschutzgerecht nicht durchführbar und müssen vollständig untersagt werden. Dies betrifft nachweislich insbesondere (Schlacht)Tiertransporte in Drittländer, die auch aufgrund der dort praktizierten grausamen Schlacht- und Schächtmethoden vollständig zu untersagen sind. Der Aufbau von Tierzuchten in Drittländern ist ohnehin nur mit klimatisch angepassten heimischen landwirtschaftlich genutzten Tieren möglich. Statt Zuchttieren sind Sperma und Embryonen, statt Schlachttieren ist Fleisch zu transportieren.

### **Qualzucht**

Der sog. Qualzuchtparagraph § 11 b Tierschutzgesetz muss nicht nur auf Heimtiere, sondern auch auf landwirtschaftlich genutzte Tiere angewendet werden. Hochleistungszuchten, die zu Schmerzen, Leiden und/oder Schäden der Tiere führen können, sind als Qualzuchten zu definieren und zu verbieten.

### **Schlachthöfe**

Unabhängig von ihrer Größe müssen in den tierschutzrelevanten Bereichen aller Schlachtstätten unabhängiges Kontrollpersonal sowie kamera- und KI-gestützte Überwachungssysteme installiert werden. Die Dokumentationen sind von fachlicher Stelle zeitnah auszuwerten und im Bedarfsfall verbindliche Maßnahmen anzuordnen. Leidvolle Betäubungsverfahren, wie mit CO<sub>2</sub>, müssen verboten und eine personelle Rotation in den Schlachtstätten vorgesehen werden.

Die Überarbeitung der Tierschutz-Schlachtverordnung ist unter Tierschutzgesichtspunkten zwingend erforderlich. Das *Tierschutznetzwerk* begrüßt das Vorhaben, Teile des Tierschutzrechts in das Strafrecht zu überführen. Dazu müssen auch Vergehen im Rahmen der Schlachtung zählen. Dezentrale Schlachtstätten und vor allem die mobile Schlachtung sind zu fördern.

### **Tierversuche**

Zur Realisierung der EU-Ziele sind Reduktionsstrategien nicht ausreichend. Um den Ausstieg aus den Tierversuchen zu forcieren, müssen Alternativmethoden weiter entwickelt und schneller anerkannt werden als bisher. Replacement-Zentren müssen eingerichtet und mit Lehrstühlen für tierfreie Lehre und Forschung, für Tierschutz und Bioethik ausgestattet werden. Tierversuchskommissionen sind paritätisch mit Tierschützern und Vertretern der Wissenschaft zu besetzen, Behörden und Kommissionen besser auszustatten und mit unabhängigen Ombudsstellen zu versehen.

Darüber hinaus muss die Tierschutz-Versuchstierverordnung hinsichtlich ihrer Mindesthaltungsbedingungen für Versuchstiere an § 2 Tierschutzgesetz angepasst werden.

Das Verbot der Tötung überzähliger Versuchstiere muss kontrolliert werden, denn wirtschaftliche Aspekte stellen im Sinne des Tierschutzgesetzes keinen „vernünftigen Grund“ zum Töten von Tieren dar.

### **Jagd**

Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse aus Natur- und Tierschutz müssen in das Jagdrecht auf Bundes- und Landesebene eingearbeitet werden.

### **Zoos**

Zoos und zoologische Gärten müssen sich hinsichtlich ihrer Tierhaltung der aktuellen Tierschutzentwicklung und den Bedürfnissen der dort lebenden Tiere anpassen (u. a. artgerechte Haltung, keine übermäßige Jungtierproduktion, Haltung alter Haustierrassen sowie geretteter heimischer Wildtiere) und sollten zudem einen Bildungsauftrag wahrnehmen (Aufklärung über Bedürfnisse und Lebensräume der Tiere).

„Im Sinne einer ethisch vertretbaren Mensch-Tier-Beziehung hoffen wir auf eine aktive Auseinandersetzung mit diesen und etlichen anderen Punkten“, so Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin des Bündnisses. „Und natürlich bieten die ExpertInnen aus unserem *Tierschutznetzwerk* der künftigen Regierung dafür ihre fachliche Unterstützung an!“

### **Ansprechpartnerin:**

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär  
Sprecherin

[C.Preuss-Ueberschaer@tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de](mailto:C.Preuss-Ueberschaer@tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de)

### **Link Positionspapier:**

<https://www.tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de/tierschutzrecht>